

BUND NRW e.V.
(Kreisgruppe Aachen-Land)
Udo Thorwesten
Schnitzelgasse 74
52499 Baesweiler
Telefon: 0177 3320807
Mail: udo.thor@online.de
Datum: 23.01.2024

**Bezirksregierung Köln
Höhere Wasserbehörde
Frau Lisa Zimmermann
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben der Gemeinde Simmerath zur Errichtung von fünf Balkonen entlang des Ufers der Rurtalsperre in Simmerath-Rurberg zur Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur in Rurberg in Form der Neugestaltung der Uferpromenade in Rurberg

- Hier: Stellungnahme im Rahmen eines Verfahrens nach § 22 Landeswassergesetz NRW
- Ihr Schreiben per Email an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen, vom 15.12.2023, AZ.: 54-53.1.2-1.7(AC65) 13-U85/23
- **Stellungnahme des BUND-Landesverbands NRW zum o. g. Vorhaben; Az. Landesbüro der Naturschutzverbände: AC-53 -12.23**

Guten Tag Frau Zimmermann,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND)/- Landesverband NRW- nehme ich zur o.g. Planung wie folgt Stellung:

ALLGEMEIN:

Die Gemeinde Simmerath plant die touristische Aufwertung bzw. Umgestaltung ausgedehnter Uferbereiche in Rurberg an der Rurtalsperre (Rursee). Aus Sicht des BUND ist das Vorhaben nicht geeignet, den Biotopverbund zwischen umlaufendem Ufer und der Wasserfläche zu erhalten bzw. zu optimieren. Die Maßnahme ist in Gänze dem Schutz der Natur, des Wassers und den Erfordernissen eines sparsamen Umgangs mit öffentlichen Geldern zuwiderlaufend. Die über 5 Millionen € teure Baumaßnahme widerspricht allen Vorgaben einer gebotenen sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder, sowohl in ihrer aktuellen Ausführung als auch in ihrer späteren dauerhaft notwendigen, aufwändigen Pflege und Unterhaltung. Unterm Strich führt jedoch das Vorhaben nicht zu messbaren finanziellen Mehreinnahmen durch einen gesteigerten Tourismus, da die hohe Investition nicht einem ausreichenden und erforderlichen Nutzungserfolg gegenübersteht. Das geplante Bauvorhaben schädigt hingegen das Gewässer

und damit den gesamten Verlauf der Rur, die abschnittsweise NSG- und FFH-Gebietsausweisungen umfasst, die Rurtalsperre selbst und den Wasserhaushalt des Bodens. Es bietet keine Verbesserung der Blüten bestäubenden Insektenwelt, sondern schädigt auf Grund der Versiegelung, der aufwendigen Beleuchtung – auch hier gilt das Gebot der Sparsamkeit! – die nachtaktiven Organismen (Insekten, Fledermäuse...).

Landschaftsplan V „Simmerath“

Im Geltungsbereich des Landschaftsplans (LP) IV ist der Rursee einschli. der Uferbereich als Landschaftsschutzgebiet 2.2-8 ausgewiesen. Die Umgestaltung der Uferbereiche widerspricht den Zielen des dort bestehenden Landschaftsschutzes und daher abzulehnen.

KLIMA:

Die vorhandenen Ufergrünlandflächen sind aus Klimaschutzgründen zu erhalten, auch zur Minderung der sommerlichen Hitze Probleme.

Der Biodiversität ist hier Vorrang einzuräumen. Auch die dort lebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen würden durch das Bauvorhaben ihren Lebensraum im Uferlinien-Biotopverbund verlieren. Stattdessen sollte mehr naturnahes Grün geschaffen werden, um den Naherholungssuchenden Ruhe und Naturnähe zu vermitteln. Aus diesen Gründen suchen diese Menschen überhaupt die Eifel auf.

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ERHALTUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT:

- Die aufwändige, kleinteilige und darüber hinaus unnatürliche Aufteilung der Freiflächen in sog. Gräser-, Stauden- und Gehölzbänder ist zugunsten großer Flächen mit einheimischen Blütenvegetation und darin wachsenden halb- bis hochstämmigen Laubgehölzen aufzugeben.
- Zum Schutz nachtaktiver Organismen und im Sinne der Vermeidung von Lichtverschmutzung im Nationalpark Eifel sind Beleuchtungen nur zum Zwecke der Verkehrssicherung zu installieren und hinsichtlich der Lichtwellenlänge den Erfordernissen der Insekten und Fledermäuse anzupassen. Auch sind hier Nachtabschaltung und Steuerung über Bewegungsmelder anzustreben.

BIOTOPVERBUND:

Wie zuvor dargestellt, ist der Biotopverbund auf und entlang der Rurtalsperre/ des Rursee dauerhaft zu sichern bzw. zu erhalten und zu optimieren.

ARTENSCHUTZ:

Die in Gebiet vorhandenen Biotopstrukturen sind von großer Bedeutung für Fledermäuse, Eulen, Käuze und viele andere Säuger und Insekten. Es fehlen Daten, wann und wie oft örtliche Kartierungen für bestimmte planungsrelevante und auch nicht relevante Tierarten erfolgt sind. Es kommt auf die Art der LED-Beleuchtungskörper und deren Lichtwellenlänge bzw. Intensität an. Dazu gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, die anzuwenden sind. Das grell weiße Licht kann bei den lichtempfindlichen Mausohren zur dauerhaften Vergrämung führen.

Ergebnis der Stellungnahme:

Als Fazit der geplanten baulichen Entwicklung an der Rurseepromenade in Rurberg ist kritisch festzuhalten, dass dort wertvolle Biodiversität zugunsten von baulicher, touristisch geprägter Erschließung geopfert werden soll.

- Grundsätzlich würde der Ausbau der Uferpromenade eine Beeinträchtigung der Natur und des Gewässers der Rurtalsperre bedeuten.

- Der allseits – auch in der Kommune Simmerath – proklamierte sanfte Tourismus bedarf keiner weiteren Versiegelung und Möblierung. Wanderer und Touristen kommen in die Rureifel, um möglichst ungestörte Natur, Wälder und Seen zu genießen. Beton und Asphalt haben sie zur Genüge in den Großstädten.
- Die weitgehende Versiegelung des Bodens mit Beton und Asphalt ist durch offenporige sandgebunden Wegflächen mit einfachen Holzbänken zu ersetzen.
- Epoxid-Harze zur Veredlung des Asphaltes dürfen nicht verwendet werden, da das aufzubringende flüssige Epoxid-Harz bei der Aufbringung und später beim Abrieb in die Tal-sperre als Mikroplastik gelangen kann.

Der BUND lehnt daher die Planung der sog. „Rurseebalkone“ in der aktuellen Form ab. Wir regen eine gründliche Überarbeitung der vorgelegten Pläne im oben ausgeführten Sinne an.

HINWEIS:

Bitte übermitteln Sie Ihre Entscheidung im Verfahren den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Freundliche Grüße



Udo Thorwesten